



Amtsgericht Celle

Beschluss

Terminbestimmung

39 K 58/18

29.08.2019

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 13. November 2019, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht, Mühlenstr. 8, 29221 Celle, Saal/Raum 124, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Unterlüß Blatt 2060 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Unterlüß	22	24/66	Hof- und Gebäudefläche, Müdener Straße 71	17
3	Unterlüß	22	24/112	Gebäude- und Freifläche, Müdener Straße 71	1011

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 15.600,00 € (lfd. Nr. 2) und 15.000,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Gesamtverkehrswert: 30.600,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienwohnhaus, vermutlich 3 Zimmer, ca. 90 qm Wfl., Massivbauweise, BJ vermutlich Anfang des 20sten Jahrhunderts, Garage.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

Steiner
Rechtspflegerin